

**Completa – Sammelstiftung der La Suisse,
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne**

Geschäftsbericht 2005



Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht des Geschäftsführers
8	Bilanz
10	Betriebsrechnung
12	Anhang zur Jahresrechnung 2005
12	I: Grundlagen und Organisation
14	II: Aktive Mitglieder und Rentner
14	III: Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
15	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
16	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
16	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
19	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
19	IX: Weitere Information mit Bezug auf die finanzielle Lage
19	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
20	Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Der Börsenboom der vergangenen zwei Jahre gibt zur Frage Anlass, ob denn die Vollversicherungslösung der Lebensversicherer zum Auslaufmodell zu werden droht und das Modell der Autonomie nun das Mass aller Dinge wird. Zweifellos bewirkte die Erholung der Aktienmärkte auf breiter Front eine weitere Entspannung der finanziellen Lage der autonomen Pensionskassen. Allerdings hat sich das nicht auf die Verzinsung ihrer Altersguthaben niedergeschlagen, weil zuerst wieder Schwankungsreserven aufgebaut werden mussten. Vergleicht man die effektive Verzinsung, welche die autonomen Pensionskassen und die Sammelstiftungen der Lebensversicherer seit dem Jahr 2000 ihren Versicherten im Schnitt zugewiesen haben, schneiden die Versicherer mit Vollversicherung deutlich besser ab.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen haben einige Versicherer in den letzten Jahren begonnen, vom Modell der Vollversicherung Abstand zu nehmen und das Anlagerisiko – wie im Geschäftsmodell der autonomen Kassen üblich – auf die Kunden abzuwälzen. Dieses Geschäftsmodell stellt tendenziell die Renditemaximierung vor den Sicherheitsaspekt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass die Übernahme von zu hohen Anlagerisiken zu massiven Einbussen führen kann.

Die berufliche Vorsorge spielt die mit Abstand wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Zusammen mit der AHV soll das BVG nach der Pensionierung 60 % des Erwerbseinkommens abdecken. Knapp zwei Drittel der finanziellen Grundversorgung nach der Pensionierung stammen heute aus der beruflichen Vorsorge, etwas mehr als ein Drittel aus der ersten Säule. Umso wichtiger ist die Sicherheit der Anlagen in der zweiten Säule. Letztere, mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren, basiert auf einer soliden Finanzierung und dem Prinzip der garantierten Renten. Dass viele KMU nicht willens oder fähig sind, neben ihren unternehmerischen Risiken auch die Risiken für die Altersvorsorge ihrer Angestellten zu tragen, steht ausser Zweifel.

Sicherheit ist ein wertvolles Gut, das aber ihren Preis hat. Sichere Renten erfordern sichere Anlagen. Darum ist der Aktienanteil im Anlagemix einer Vollversicherungslösung deutlich tiefer als bei einer autonomen Kasse. Wenn die Aktienmärkte boomen, bedeutet dies eine geringere Anlageperformance. Daraus aber ableiten zu wollen, das Geschäftsmodell der Autonomie sei besser als die Vollversicherungslösung, greift zu kurz. Eine gute Rendite ist auch mit einem tiefen Risikoprofil möglich, wie die genannte Durchschnittsverzinsung 2000 – 2005 zeigt.

Sicherheit oder Risiko? Vollversicherung oder autonome Lösung? Beide Modelle haben ihre Berechtigung – je nach Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Versicherten. Wichtig ist, dass für beide Modelle intakte und faire Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Sozialpartner entscheiden dann, nach welchem Modell sie ihre betriebliche Vorsorge organisieren wollen.

Antimo Perretta
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

4

Nachhaltige Vorsorge dank dem Prinzip der Vollversicherung

Alle Industrienationen stehen vor derselben Herausforderung: die Graphik der Altersstruktur ihrer Gesellschaften wandelt sich von einer Pyramide zu einem Pilz. Denn die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate sinkt. Das Problem wird sich akzentuieren, wenn die ersten Babyboomer in den nächsten Jahren in Pension gehen. Vielerorts droht eine Krise der Rentensysteme. Die Schweiz wird von dieser Herausforderung nicht verschont bleiben, ist aber mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut gerüstet. Neben der staatlichen, im Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorge (1. Säule, AHV), stützt sich die Schweiz auf eine starke, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG).

Im Markt der beruflichen Vorsorge bieten die Versicherungsgesellschaften verschiedene Sammelstiftungsmodelle mit unterschiedlichen Autonomiegraden an. Die Sammelstiftung Completa hat sich für das Modell der Vollversicherung entschieden und garantiert den Vorsorgenehmern mittels einer kongruenten Versicherungsdeckung beim Versicherer sämtliche versicherungstechnischen wie Anlagerisiken. Die Organe der Sammelstiftung (Mitglieder des Stiftungsrates) können sich im Rahmen dieses Versicherungsmodells darauf verlassen, dass die reglementarischen Leistungen jederzeit zu 100 % garantiert und erbracht werden. Das Vollversicherungsmodell leistet somit einen wichtigen und stabilisierenden Beitrag im Rahmen der schweizerischen Drei-Säulen-Konzeption.

Geschäftsverlauf

Die 2. Säule im Spannungsfeld zwischen Umverteilung und Kapitaldeckung

Die zweite Säule (berufliche Vorsorge, BVG) spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Nach verfassungsrechtlicher Zielsetzung soll sie mit der ersten Säule (AHV) 60 % des Erwerbseinkommens bei Pensionierung abdecken. Diesem Vorsorgeziel steuern das BVG 60 % und die AHV 40 % bei. Denkt man an die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Staaten, kommt das Umlageverfahren unweigerlich an seine Grenzen. Aus dieser Perspektive ist es umso wichtiger, die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Ein BVG-Umwandlungssatz, der nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung ent-

spricht, ein BVG-Mindestzins, der sich nicht an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientiert, führen zu einer Querfinanzierung von Aktiven zu Rentnern bzw. von jüngeren zu älteren Generationen. Die Tolerierung von gruppenspezifischen Umverteilungen führt schleichend zu einem Umlageverfahren, das in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, zu vermeiden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen müssen stimmen und die Eckwerte müssen nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt definiert sein.

Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist ein Kernelement im BVG-System. Das vom Parlament beschlossene und per 1. Januar 2005 im Rahmen der 1. BVG-Revision eingeführte Recht sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,8 % bis 2015 vor. Angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung ist diese Senkung ungenügend. Mit dem Resultat, dass weiterhin eine Querfinanzierung von den Erwerbstätigen zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner nötig ist. Diese Quersubventionierung widerspricht der Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens, wo jeder Versicherte für sich selbst spart. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage ausgearbeitet, die eine raschere und deutlichere Senkung des Umwandlungssatzes vorsieht. Danach soll der Umwandlungssatz bis 1. Januar 2011 schrittweise auf 6,4 % gesenkt werden. Zudem soll der Umwandlungssatz künftig alle fünf statt alle zehn Jahre neu überprüft werden. Diese Massnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung und schiebt der schleichenden Umlage von Erträgen von Jung zu Alt einen Riegel.

Diskussionen über den BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins hat eine wichtige leistungsbestimmende Funktion in der beruflichen Vorsorge. Er dient als Vorgabe für die Verzinsung der künftigen BVG-Altersguthaben der Erwerbstätigen in einer Beitragsprimatkasse mit vorgegebenen Altersgutschriften. Über die richtige Höhe des Mindestzinses und der Art und Weise, wie der Mindestzins festgelegt werden soll, wird seit einiger Zeit im Parlament, in Fachgremien und in den Medien diskutiert. Allerdings haben die Beratungen in der BVG-Kommission und im Nationalrat über die Frage nach einer Formel für die Bestimmung des BVG-Mindestzinses bisher zu keinem Resultat geführt.

Die Versicherungsbranche befürwortet eine marktnahe und für alle einfach und transparent nachvollziehbare Formel, welche die Festlegung dieser ökonomischen Grösse entpolitisiert. Diese Formel soll sich an der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen orientieren und einen Abschlag beinhalten. Langfristige Bundesobligationen müssen dem Mindestzins zu Grund liegen, weil es sich beim Mindestzins um eine Garantie handelt, für die man keine grossen Risiken eingehen darf. Ein Abschlag ist sinnvoll, um den Mindestzins tief zu halten. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das klingt – gut für die Versicherten. Denn so schafft man Spielraum für risikoreichere Anlagen, welche die garantierte Verzinsung übertreffen bzw. die Gesamrendite erhöhen.

Umsetzung des 3. Paketes (1. BVG-Revision)

Das dritte Paket der 1. BVG-Revision trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die neuen Ordnungsbestimmungen zielen darauf ab, den Begriff der beruflichen Vorsorge zu definieren sowie den Einkauf von Versicherungsjahren zu regeln. Für die grosse Mehrheit der Versicherten ergeben sich keine spürbare Konsequenzen, derweil mit den geänderten Ordnungsbestimmungen die aktuelle Praxis der Steuerbehörden und der Jurisprudenz verankert wird. Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung und der Planmässigkeit sowie das Versicherungsprinzip waren bisher zum Teil im Steuerrecht geregelt. Die Ordnungsanpassung dient dazu, die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge von der privaten Vorsorge abzugrenzen. Mit der Festlegung dieser Grenzlinien sollen ganz bestimmte, rein steuerlich motivierte Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden. Um der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird ferner das Mindestalter für den Rentenvorbezug in der zweiten Säule bei 58 Jahren festgelegt. Dieses Mindestalter muss innerhalb einer 5-jährigen Übergangsfrist in den Reglementen eingeführt werden. Ebenfalls in die neue Verordnung aufgenommen wurde die Beschränkung des in der beruflichen Vorsorge versicherbaren Einkommens auf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG (zurzeit CHF 77 400).

Die neuen Bestimmungen bewirken, dass nunmehr die Aufsichtsbehörden über die Anwendung der steuerrechtlichen Kriterien der beruflichen Vorsorge befinden. Die Steuerbehörden entscheiden ihrerseits weiterhin über die konkreten Steuerbefreiungen.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Bestimmungen des 3. Paketes eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und Steuerbehörden fördern, die Praxis der Behörden vereinheitlichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen werden.

Ausbildung der Mitglieder des Stiftungsrates

Swiss Life bietet seit Anfang 2005 ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Mitglieder von Stiftungsräten und Verwaltungskommissionen sowie Personal- und Pensionskassenverantwortliche an. Es stehen vier Ausbildungsmodule zur Verfügung. Das erste Modul vermittelt den Teilnehmenden das Basiswissen über die berufliche Vorsorge; die weiteren Module sind auf den spezifischen Ausbildungsbedarf von Stiftungsräten ausgerichtet. Die Ausbildungsmodule werden in drei Sprachen angeboten.

Transparenz, Legal Quote und Swiss GAAP FER 26

Die 1. BVG-Revision hat die Transparenz verbessert und auch das Verständnis für die Systematik der 2. Säule erhöht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die zweite Säule. Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 auf die Vorsorgeeinrichtungen bestehen allerdings noch ungelöste Abgrenzungsfragen zu den andern speziell für Versicherer wichtigen Vorschriften. Die Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass die ebenfalls neue, für das gesamte berufliche Vorsorgegeschäft zu erstellende Betriebsrechnung nach den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wird und die Konzernrechnung des Versicherers Swiss Life ihrerseits nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt. Die einzelnen Abschlüsse erlauben also keinen direkten Vergleich.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 werden die Überschüsse – anders als früher – auf Basis der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft (BVG-Betriebsrechnung), nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Der Überschuss fliesst in den Überschussfonds, dessen Inhalt den überschussberechtigten Versicherungsnehmern (Sammel- Gemeinschaftsstiftungen, firmeneigene Stiftungen) aber nur zu maximal zwei Dritteln zugewiesen wird. Ein Drittel dient als Kapitalstock und soll die Überschusschwankungen über die Jahre ausgleichen. Die Berichterstattung, die die Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad der Gemeinschaftsstiftung enthält, erscheint erstmals im Frühjahr 2006 und wird den Kunden automatisch zugestellt.

Mit den Transparenzvorschriften wurde auch eine Mindestausschüttungsquote von 90 % für die überschussberechtigten Versicherungsnehmer eingeführt. Die so genannte Legal Quote regelt die Verteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen der Versichertengemeinschaft, die dank der Vollversicherung von einem hundertprozentigen Kapitalschutz profitiert, und den Aktionären, die das Anlagerisiko tragen. Ohne deren Risikokapital wäre eine Vollversicherung nicht möglich.



Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Aktiven			
Kontokorrent Swiss Life		11 300 364	9 250 439
Ausstehende Beiträge		1 624 466	1 842 199
Hängige Guthaben		-	97 475
Total Vermögenanlagen		12 924 830	11 190 113
Total Aktiven		12 924 830	11 190 113

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		16 193	-
Banken / Versicherungen		5 582 540	-
Übrige Verbindlichkeiten		49 390	67 978
Hängige Guthaben		-	3 409 448
Total Verbindlichkeiten		5 648 123	3 477 426
Vorausbezahlte Beiträge		1 616 538	1 886 208
Forderungen gegenüber Dritten		18 700	1 000
Total Passive Rechnungsabgrenzung		1 635 238	1 887 208
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	VII.4	1 434 089	1 234 566
Total Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.5	4 105 178	4 488 711
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung			
Stand zu Beginn der Periode		102 202	102 202
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Stand am Ende der Periode		102 202	102 202
Total Passiven		12 924 830	11 190 113

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		5 467 272	-
Beiträge Arbeitgeber		14 553 551	-
Total Beiträge		20 020 823	19 332 832
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		8 377 512	- ¹⁾
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		28 398 335	19 332 832
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen		263 265	6 637 510 ¹⁾
Total Eintrittsleistungen		263 265	6 637 510
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		28 661 600	25 970 342
Reglementarische Leistungen	VII.2		
Altersrenten		-1 351 512	-1 342 720
Hinterlassenenrenten		- 347 482	- 369 740
Invalidenrenten		-1 362 238 ²⁾	-1 385 612 ²⁾
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-9 698 322	-12 279 681
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 301 901	- 377 828
Total reglementarische Leistungen		- 13 061 454	-15 755 581
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-9 847 427	-12 117 152
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 210 216	-2 456 414
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-1 396 820	-1 361 041
Vorbezüge wegen Scheidung		- 266 328	- 434 000
Total Austrittsleistungen		- 12 720 791	-16 368 607
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 25 782 245	-32 124 188

1) Für 2004 sind die Einmaleinlagen, Einkaufsummen und Freizügigkeitsleistungen nicht im Detail vorhanden.

2) Die Prämienbefreiung infolge Invalidität ist enthalten.

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Freie Mittel der Vorsorgewerke			
Auflösung von Freien Mittel		68 893	-
Total Auflösung von Vorsorgekapital, technischen Reserven und Beitragsreserven		68 893	-
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		25 782 245	32 124 188
Überschussanteile aus Versicherung		79 256	26 734
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		25 861 501	32 150 923
Versicherungsaufwand			
	VII.1		
Sparprämien		-13 373 782	-
Risikoprämien		-4 983 207	-
Kostenprämien		-1 621 924	-
Prämien an Swiss Life		- 19 978 913	- 19 277 199
Einmaleinlagen an Versicherung		-8 709 669	-6 637 510
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 79 256	- 26 734
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 52 773	- 67 978
Total Versicherungsaufwand		- 28 820 611	- 26 009 421
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil			
	VII.1	- 10 863	- 12 345
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
	VI.1		
Zinsertrag auf ausstehenden Beiträge		398 449	324 100
Zinsaufwand auf vorausbezahlten Beiträge		- 84 197	- 118 334
Zinsaufwand auf Beitragsreserven		- 4 779	- 4 452
Zinsaufwand an Swiss Life		- 298 610	- 188 968
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		10 863	12 345
Sonstiger Ertrag			
	VII.1	14 025	20 428
Sonstiger Aufwand			
	VII.1	- 14 025	- 20 428
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2005

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne, besteht seit dem Jahr 1960. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 Angabe der Urkunde

Die Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne, ist durch öffentliche Urkunde vom 28. September 1960 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Reglemente mit den angeschlossenen Vorsorgewerken werden auf individueller Basis erstellt.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Charles Relecom (bis 31.01.2005), Bogis Bossey, Präsident
Swiss Life, Lausanne

Hans Weber (ab 01.02.2005), Liestal, Präsident (bis
30.06.2005)
Swiss Life, Lausanne

Michèle Bergkvist (bis 30.06.2005), Etoy
Swiss Life, Lausanne

Antimo Perretta (ab 01.07.2005), La Neuveville, Präsident
Swiss Life, Zürich

Claude Maillard (ab 01.07.2005), Itingen
Swiss Life, Zürich

Luigi Schiattino, Lully
Swiss Life, Lausanne

Amtsduer

1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006

Sekretärin ausserhalb des Stiftungsrates

Geneviève de Haller (bis 30.06.2005), Lausanne
Swiss Life, Lausanne

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Philippe Ischi

Sitz der Stiftung

Avenue Gabriel-de-Rumine 13, 1004 Lausanne

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Jean-Gabriel Petit, Pencia Associates SA, Nyon

Revisionsstelle

Ernst & Young SA, Lausanne

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern (BSV)

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2005 waren 658 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 693), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 48 Verträge aufgelöst und 13 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	2 422	2 459
Anzahl Altersrentner	126	132
Anzahl Mitglieder Total	2 548	2 591
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	<i>3.7</i>	<i>3.5</i>

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde mit Blick auf die Transparenzbestimmungen der 1. BVG-Revision umfassend überarbeitet. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Die Erstanwendung, welche keine Änderung der Bewertungsgrundsätze notwendig machte, erfolgt mit der vorliegenden Jahresrechnung.

Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet.

Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung wurde im Berichtsjahr den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26 angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen neu gegliedert, soweit die entsprechenden Informationen verfügbar waren.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Betriebsrechnung der Stiftung nicht ausgewiesen.

Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	31.12.2005	31.12.2004
Aktive	147.4	147.7
Rentner	13.3	13.7
Invalide	7.7	7.7
Deckungskapital am 31.12.	168.4	169.1

V.3 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen angeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Die Bescheinigung vom Experten für berufliche Vorsorge, Jean-Gabriel Petit, Pencia Associates SA, Nyon, gemäss Artikel 84, Absatz 2, Buchstabe B, BVG wurde am 13. Juni 2006 erstellt.

V.4 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektivversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2005 nicht verändert.

V.5 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.6 Ergebnis 2005, Überschuss

Die Betriebsrechnung 2005 ergibt keinen Überschuss. In der Betriebsrechnung 2005 für die Versicherung der beruflichen Vorsorge wurden die pauschalen Rückstellungen bei den neu zu Swiss Life gestossenen Vertragsbeständen auf den Standart von Swiss Life angehoben. Damit wird der gesamte Swiss Life Bestand künftig auf den gleichen Grundlagen geführt. Infolge dieser Verstärkungen können für das Jahr 2005 keine Überschüsse zugeteilt werden.

Die Überschussanteile aus Versicherung aus der Betriebsrechnung CHF 79 256 bestehen ausschliesslich aus zugesicherten Überschüssen die im Rahmen der Kollektivlebensversicherung bei der La Suisse vereinbart wurden.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Das Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage in Höhe von CHF 10 863 entspricht dem an den Sicherheitsfonds BVG gezahlten Beitragsteil für die laufenden Renten, der durch Swiss Life übernommen wurde.

Die anderen Posten – Zinserträge, Zinsaufwände und der realisierte Wertschriftenerfolg – werden an Swiss Life weitergebucht.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

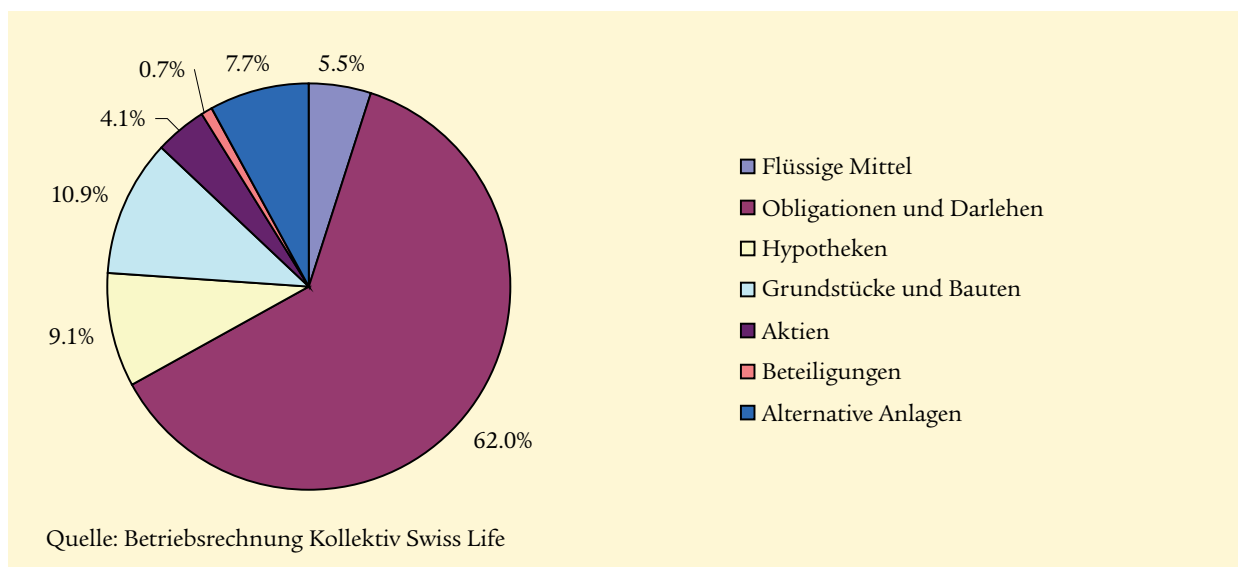
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Ertrag aus Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwand.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.



VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2005	2004
Altersrenten		
Altersrenten	1 337 123	1 328 328
Überlebensrente	14 389	14 392
Total Altersrenten	1 351 512	1 342 720
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	347 482	361 173
Waisenrenten	–	8 567
Total Hinterlassenenrenten	347 482	369 740
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	1 362 238	1 385 612
Total Invalidenrenten	1 362 238	1 385 612
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	9 698 322	12 279 681
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	9 698 322	12 279 681
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	301 901	377 828
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	301 901	377 828
Total reglementarische Leistungen	13 061 454	15 755 581

VII.3 Kosten

Die Sammelstiftung Completa ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der

angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen und bei der Überschuss-Rechnung als negativer Kosten-Überschuss ausgewiesen.

VII.4 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	1 234 566	
Zunahme	472 000	
Zinsgutschrift	9 349	
Total Zunahmen	481 349	
Abnahme durch Vertragsauflösung	86 401	
Abnahme für Beitragszahlung	195 425	
Total Abnahmen	281 826	
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1 434 089	1 234 566

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Keine dieser Reserven ist Gegenstand eines Verwendungsverzichtes.

VII.5 Entwicklung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Freien Mittel am 1.1.	4 488 711	
Zunahme	158 283	
Zinsgutschrift	42 172	
Total Zunahmen	200 455	
Abnahme	583 988	
Total Abnahmen	583 988	
Stand der Freien Mittel am 31.12.	4 105 178	4 488 711

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Fusion der La Suisse Versicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Swiss Life) wurde mit Eintrag im Handelsregister per 23. November 2005 rechtlich umgesetzt. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen gegenüber den La Suisse Versicherungen sind damit auf Swiss Life übergegangen. Mit der Übertragung des Versicherungsvertrags zwischen der Stiftung und dem Lebensversicherer wurde somit Swiss Life zur neuen Partnerin der Stiftung

Zur Anpassung der Versicherungsbedingungen an diejenigen des neuen Versicherers wurde eine Umverkaufsofferte mit Effekt vom 1. Januar 2006 an die angeschlossenen Unternehmen versandt. Diese Offerte folgte dem bestehenden Plan soweit wie möglich und ermöglichte einen Transfer ohne erneute Risikoprüfung.

Ausser der Tarifgrundlage wurden Bestandteile wie etwa der Umwandlungssatz und die Verzinsung des überobligatorischen Teils und die Branchentarifizierung angepasst. Die Vertragsdauer wurde auf drei Jahre herabgesetzt und die Lebenspartnerrente kostenfrei in den Leistungskatalog aufgenommen. Mit der Annahme des Angebots konnten auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Aufnahmebedingungen, der Tarif und die Kostenreglementen von Swiss Life integriert werden.

Die Umverkaufsaktion begann im August 2005 und wird bis Ende 2006 verlängert.

Von den 171 erstellten Offerten akzeptierten über 67% der Kunden das Angebot von Swiss Life.

Dieses Ergebnis zeigt eindeutig, wie hoch das Vertrauen der Unternehmen in Swiss Life ist.

Lausanne, 1. September 2006

Completa,
Sammelstiftung der La Suisse,
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne

Antimo Perretta

Philippe Ischi

Bericht der Kontrollstelle



Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfung
Place Chauderon 18
Postfach
CH-1002 Lausanne

Telefon +41 58 286 51 11
Fax +41 58 286 51 01
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne

Lausanne, 31. August 2006

Bericht der Kontrollstelle

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG


Florian Magnolloy
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Mandatstatter)


Jean-Luc Pache
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage : Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Completa, Sammelstiftung der La Suisse, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Lausanne, wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die deutschen und italienischen Übersetzungen vom französischen Originaltext abweichen, so ist die französische Fassung verbindlich.

